Jahres-Reiserücktritts-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reiserücktritts-Schutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie kann alleine oder zusammen mit weiteren Bausteinen innerhalb des nexible Reiseschutz abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

- Versichert ist der Nichtantritt oder der verspätete Antritt der Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses, das Sie oder eine Risikoperson betrifft.
- Versichert ist, wenn Sie Ihre erworbene Eintrittskarte aufgrund eines versicherten Ereignisses, das Sie oder eine Risikoperson betrifft, nicht nutzen können.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- Erkrankung einschließlich der Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung.
- Tod und Unfallverletzung.
- Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.

Wir erstatten u.a.:

- Bei versichertem Nichtantritt der Reise: die vertraglich geschuldeten Stornokosten und ggf. bei Reisebuchung vereinbarte Reisevermittlungsentgelte.
- Wenn Sie die Veranstaltung nicht besuchen können: den Preis der Eintrittskarte einschließlich Gebühren.

Versicherungssumme je Reise/Eintrittskarte:

Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- X Stornierung der Reise oder Nichtteilnahme an der Veranstaltung aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung oder des Kaufs zu rechnen war.
- X Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- X Schäden durch Streik.
- X Suchterkrankungen.
- X Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung auf eines dieser Ereignisse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Reisevermittlungsentgelte: € 100,- je Person.
- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
 Ihr Eigenanteil beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Person.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen die geeigneten und geforderten Nachweise einreichen.
- Bei Diebstahl und Verkehrsunfall müssen Sie eine Bestätigung der polizeilichen Anzeige einreichen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über Umfang unserer Leistungspflicht ermöglichen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise oder Erwerb der jeweiligen Eintrittskarte. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise oder dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie vollständig und rechtzeitig gezahlt haben.

Im Reiserücktritts-Schutz sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.